

- Zu 1: Es sind 12 Stellungnahmen eingegangen. 11 Stellungnahmen bedürfen keiner Abwägung. Die eine Stellungnahme wird gem. § 1 (6) BauGB in die Abwägung eingestellt.
- Zu 2: Gegenüber dem ausgelegten Entwurf wird dieser weiter qualifiziert und der Änderungsbereich geringfügig in östlicher Richtung erweitert, um den zusammen mit der 8. und der 9. Änderung des Flächennutzungsplans beabsichtigten Flächentausch trotz einer Verkleinerung des Planbereichs der 9. Änderung ausgeglichen zu gestalten.